

12. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Ellerau

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.03.2025 wird folgender
Nachtrag gefasst:

§ 1

Änderung der Benutzungsentgelte

Einzelkarte Erwachsene	4,50 €
Einzelkarte Kinder und Jugendliche	2,00 €
Jahreskarte Erwachsene	90,00 €
Jahreskarte Kinder und Jugendliche	42,00 €
Jahreskarte 1 alleinerziehender Erwachsener mit eigenen Kindern	100,00 €
Familienjahreskarte - 2 Erwachsene mit eigenen Kindern	120,00 €
Jahreszusatzkarte Frühschwimmer – nur in Verbindung mit einer Jahreskarte für Erwachsene oder Jahreskarte Jugendliche	42,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	37,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	17,00 €

Als Kinder und Jugendliche gelten:

- Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind
- Schüler über 18 Jahren mit Nachweis (mit gültigem Schülerausweis)

Kinder bis zu 2 Jahren haben freien Eintritt.

Erstattungsansprüche für einzelne Karten gibt es nicht. Zehnerkarten sind nur während der laufenden Saison gültig. In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Dauerkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 2

Inkrafttreten

Der 12. Nachtrag zur Entgeltordnung für das Freibad Ellerau tritt zum Saisonbeginn des Freibades 2025 in Kraft lt. Beschluss des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe vom 25.03.2025

Ellerau, den 26.03.2025

Bollmann
Vorstand